

REPLIK

Willensfreiheit

Antworten auf Walde, Willaschek und Jäger

Von GEERT KEIL (Aachen)

Gern ergreife ich die Gelegenheit, auf die Kommentare von Bettina Walde, Marcus Willaschek und Christoph Jäger zu meinem Buch *Willensfreiheit* zu antworten, die in Heft 1/2009 der *Deutschen Zeitschrift für Philosophie* erschienen sind. Die schwierige Aufgabe, eingangs noch einmal in zwei Sätzen zusammenzufassen, worin sich mein fähigkeitsbasierter Libertarismus von libertarischen Standardpositionen unterscheidet, hat mir Willaschek abgenommen: „Das Ergebnis ist ein überraschend schlanker, von allem überflüssigen metaphysischen Ballast befreiter Libertarismus. Insbesondere braucht der Libertarismus Keils keine Akteurskausalität, keine unverursachten Ereignisse, keinen Leib-Seele-Dualismus, er kommt ohne das Konsequenzargument und ohne einen anspruchsvollen Begriff von Ersturheberschaft aus.“ (141) Diese Kurzcharakteristik fasst meine Revisionen gut zusammen, wenn man einmal davon absieht, dass meine Kritik am Konsequenzargument nur einen begrenzten Aspekt desselben betrifft.

Walde, Willaschek und Jäger beschränken sich in ihren Kommentaren auf jeweils ein Kritikziel. Walde vermutet, dass ich einen globalen, nicht aber einen lokalen Indeterminismus vertrete, und bezweifelt, dass dieser Zug einer libertarischen Auffassung weiterhilft. Willaschek bestreitet aus kompatibilistischer Sicht, dass freiheitsrelevante Überlegensfähigkeiten ein So-oder-Anderskönnen unter gegebenen Umständen und damit die Falschheit des Determinismus erfordern. Jäger verteidigt aus inkompatibilistischer Sicht das in meinem Buch kritisierte Konsequenzargument.

I. Indeterminismus ohne lokale Determinationslücken

Bettina Walde teilt die verbreitete Auffassung, dass Inkompatibilisten sich einem Dilemma gegenübersehen: Aus dem inkompatibilistisch interpretierten Freiheitsmerkmal der *Urheberschaft* folge, dass Personen als „Erstauslöser ihrer Entscheidungen“ unter gleichen Bedingungen „auch anders [hätten] entscheiden können müssen, als sie es tatsächlich getan haben“ (134). Das Freiheitsmerkmal der *Selbstbestimmtheit* erfordere hingegen, dass die Entscheidungen einer Person von ihren Wünschen, Überzeugungen und Überlegungen abhängen. Aber wie sollen sie davon abhängen, wenn die Person unter völlig gleichen Bedingungen auch anders hätte entscheiden können?

Libertarier behaupten, dass es keinen Zeitpunkt vor dem tatsächlichen Handlungsbeginn gibt, zu dem es der überlegenden Person nicht noch möglich wäre, sich umzuentcheiden. Der entscheidende Punkt für meine Version des Libertarismus ist nun dieser: Wenn die Person sich anders entschieden hätte, als sie sich auf Grund ihrer Überlegungen tatsächlich entschieden hat, hätte sie dies *nicht* aus denselben Gründen getan. Dies wäre in der Tat kapriziös, ja irrational gewesen. Nicht irrational wäre es hingegen gewesen, ihr Überlegungsergebnis noch einmal zu prüfen, also weiterzuüberlegen. In der Folge hätten sich dann die mentalen Einstellungen der Person verändert, und auf Grund dieser veränderten Einstellungen hätte sie dann möglicherweise anders gehandelt. Das ist nach meinem Dafürhalten die korrekte Erläuterung von „Sie hätte anders handeln können“ für eine rationale Person: Das Anderskönnen ist wesentlich ein Weiterüberlegenkönnen, und weiterzuüberlegen ist in der Regel nicht irrational.¹ Auf den ersten Blick sieht es so aus, als sei damit die Bedingung des So-oder-Anderskönnens *unter gleichen Bedingungen* aufgegeben. Doch dieser Anschein trügt. Die andere mögliche Handlung wäre etwas später begonnen worden, aber diese Abweichung hält die Vorgeschichte der tatsächlichen Handlung konstant. Es müssen weder die Naturgesetze noch die Vorgeschichte der tatsächlichen Handlung geändert werden, und genau darauf kommt es an.

Nach Walde beruht nun meine Auflösung des Dilemmas darauf, dass ich eines der beiden Freiheitsmerkmale abschwäche, nämlich das der Selbstbestimmtheit. In der Tat lege ich dieses Merkmal nicht so aus, dass die Wünsche und Überzeugungen der Person ihre Entscheidung *determinieren*. In diesem Fall bleibt nach Walde unklar, „wie die Überzeugungen, Motive, Ziele und Wünsche von Individuen deren Entscheidungen und Handlungen bestimmen sollen“ (136). Aus meiner Sicht handelt es sich bei der nichtdeterministischen Interpretation der Abhängigkeitsbeziehung nicht um eine Abschwächung, sondern um das einzige vernünftige Verständnis derselben. Betrachten wir folgende Standardformulierung des Dilemmas: „Wenn es nicht determiniert ist, ob ich die Handlung A oder B vollziehen werde, dann kann es eben auch nicht von mir, von meinen Überzeugungen und Wünschen abhängen“, wie ich handle, „sondern vom Zufall.“² Walde spricht von „bestimmen“, Pauen von „abhängen“, beide setzen voraus, dass diese Verben deterministisch gedeutet werden müssen, denn andernfalls bestünde kein Dilemma. Setzen wir also der Klarheit halber für „abhängen“ wieder „determinieren“ ein, so ergibt sich folgende schlichte Feststellung: Wenn Handlungen nicht determiniert sind, sind sie auch nicht durch meine mentalen Einstellungen determiniert.

Die Frage ist nun, ob es vernünftig ist, die fragliche Abhängigkeitsbeziehung deterministisch aufzufassen. Walde, Pauen und Willaschek sind *agnostische* Kompatibilisten. Im Unterschied zu *deterministischen* Kompatibilisten, die sich auf die Wahrheit des Determinismus verpflichten, halten agnostische Kompatibilisten es für eine offene, vermutlich unbeantwortbare und für Zuschreibung von Verantwortlichkeit jedenfalls irrelevante Frage, ob wir in einer deterministischen Welt leben oder nicht. Wer so denkt, *darf* das Merkmal der Selbstbestimmtheit nicht so verstehen, dass unsere Entscheidungen und Handlungen auf deterministische Weise von unseren Wünschen und Überzeugungen abhängen müssen. Wenn es aber diese Abhängigkeit auch in einer nichtdeterministischen Welt geben kann, darf ein Libertarier mit demselben Recht wie ein Kompatibilist sagen, dass unsere Entscheidungen von unseren Überlegungen abhängen.

¹ Zur Erläuterung der Kautel „in der Regel“ siehe G. Keil, Replik: Freiheit, die ich meine, in: *Erwägen – Wissen – Ethik*, 20 (2009), 75–94, hier: 88–90.

² M. Pauen, Das Dilemma des Inkompatibilismus, in: *Erwägen – Wissen – Ethik*, 20 (2009), 70–72, hier: 70.

Ich behaupte also, dass nicht der Libertarier die geforderte Abhängigkeit der Handlung von den Einstellungen der Person abschwächt, sondern dass die Kritiker diese Abhängigkeit unplausibel verstärken, um ein Dilemma zu *konstruieren*. Und schlimmer noch: Das konstruierte Dilemma müssten Walde *et alii* im Rahmen ihrer Position ebenfalls auflösen. Wenn allein eine deterministische Abhängigkeit geeignet wäre, dem Zufallseinwand zu entgehen, dann wären alle Beteuerungen der agnostischen Kompatibilisten, eine Entscheidung in der Determinismusfrage sei für Freiheit und moralische Verantwortlichkeit irrelevant, hinfällig.

Walde versucht im Weiteren zu rekonstruieren, worin genau meine Abschwächung besteht. Entscheidend sei meine „Unterscheidung zwischen *globalem und lokalem Indeterminismus*“: „Demnach könnte der globale Indeterminismus (mit der Falschheit eines Laplace-Determinismus) so etwas wie ein Garant der Urheberschaft sein, die *Ablehnung eines lokalen Indeterminismus* (wie Keil sie vertritt) aber könnte es uns erlauben, weiterhin von *selbstbestimmten* Willensentscheidungen zu sprechen.“ (138) Die Textbasis für diese Rekonstruktion meiner Auffassung ist schmal, sie besteht genau genommen aus einem einzigen Satz, welcher am Ende der folgenden Passage steht:

„Meines Erachtens liegt der Auffassung, es müsse für freie Entscheidungen eine spezielle Art von neuronaler Indeterminiertheit geben, ein Missverständnis über die Natur des Determinismus und entsprechend des Indeterminismus zugrunde. Wer nach einer speziellen Art von Indeterminiertheit bei freien Entscheidungen sucht [...], scheint *allgemein* den Determinismus für wahr zu halten. Genau diese Auffassung wird dem Libertarismus auch von seinen Kritikern zugeschrieben: ‚Die Idee der Willensfreiheit mutet uns zu, in einem ansonsten deterministisch verfaßten Bild von der Welt lokale Löcher des Indeterminismus zu akzeptieren.‘ (W. Prinz) Nun ist aber Indeterminiertheit, wie sie oben eingeführt wurde, nämlich über die Gesetzesskepsis, kein lokaler Zug der Welt, sondern ein globaler. Indeterminismus – und vielleicht sollte man besser vom Nichtdeterminismus sprechen – ist nichts anderes als die Auffassung, dass der Laplace-Determinismus nicht wahr ist, dass also der Weltlauf nicht ausnahmslosen Sukzessionsgesetzen unterliegt. In diesem Sinne ist dann aber *kein* Ereignis determiniert. Dafür muss es keine Lücken oder gesetzlose Inseln im Meer der strengen Determination geben, denn schon dieses Meer gibt es nicht. Die Rede von einzelnen nichtdeterminierten Ereignissen ist strenggenommen ein Kategorienfehler [...].“³

Der Kontext dieser Passage ist meine Auseinandersetzung mit der Auffassung, es müsse für freie Entscheidungen eine spezielle Art von neuronaler Indeterminiertheit geben, nämlich Determinationslücken in Gehirnprozessen, in die der freie Wille hineinstoßen kann. Diese Auffassung, die an Epikurs *Clinamen*-Theorie erinnert, wird Libertariern häufig von ihren Kritikern unterschoben, weshalb ich von einem „Mythos“ spreche. Mein Einwand gegen den Lückendiskurs kommt in der zitierten Passage deutlich zum Ausdruck: Wer die Freiheit auf Determinationslücken oder „lokale Löcher des Indeterminismus“ (Prinz) gründet, geht davon aus, dass der Rest des Weltlaufs determiniert ist und macht von dieser Annahme an gewissen Stellen eine Ausnahme. Nun ist aber der Laplacesche Determinismus eine These über den Weltlauf als Ganzen. Sie besagt, dass Naturgesetze und Anfangsbedingungen, nämlich Gesamtzustände des Universums zu einem beliebigen Zeitpunkt, alle anderen Gesamtzustände alternativlos festlegen. Im Jargon der möglichen Welten: Zwei mögliche Welten, in denen

³ G. Keil, Willensfreiheit, Berlin/New York 2007, 101.

dieselben Naturgesetze gelten, stimmen immer überein, wenn sie zu irgendeinem Zeitpunkt übereinstimmen.

Warum meint Walde nun, dass mein Indeterminismus nur für den Weltlauf gelte, nicht hingegen lokal? Der überinterpretierte Satz lautet: „Die Rede von einzelnen indeterminierten Ereignissen ist strenggenommen ein Kategorienfehler.“ Der Satz ist zugegebenermaßen missverständlich. Aber lesen wir weiter: „[...]“, denn der Gehalt des Laplace-Determinismus zeigt sich erst in der allquantifizierten Form deterministischer Gesetze bzw. des von Laplace fingierten Supergesetzes.“ Gemeint ist Folgendes: Man kann von keinen zwei Einzelereignissen sagen, dass sie in der Beziehung der Laplaceschen Determination zueinander stehen, denn das tun bei Laplace allein Gesamtzustände des Universums.⁴ Dies festzuhalten ist unter anderem wichtig, um den Umstand zu erklären, dass die Falsifikation gewöhnlicher Verlaufsgesetze der Art „Auf Ereignisse des Typs A folgen stets Ereignisse des Typs B“ den Determinismus nicht widerlegt. Um den Determinismus empirisch zu testen, müsste man das Universum zweimal in exakt denselben Zustand versetzen. Solange man dies nicht kann, lässt sich das unterschiedliche Verhalten eines Systems bei der Wiederholung eines Experiments stets den minimal unterschiedlichen Anfangs- oder Randbedingungen zuschreiben. Die Falsifikationsanfälligkeit einzelner Verlaufsgesetze führt der Determinist also auf den Umstand zurück, dass ihre Vorder- und Nachsätze keine vollständigen Weltzustände beschreiben.⁵

Walde gibt nun zu bedenken, dass man „einen globalen Indeterminismus gar nicht ohne einen lokalen Indeterminismus vertreten kann“. Wie könne ersterer wahr sein, „wenn man mit Bezug auf Ereignisabfolgen innerhalb dieses Systems in keinem einzigen Fall sagen darf, dass sich zwei Ereignisse indeterministisch oder, in der Keilschen Redeweise, nichtdeterministisch zueinander verhalten?“ (139)

Warum man dies nicht oder nur um den Preis des Missverständnisses sagen darf, sollte nun klar sein: weil einzelne Ereignispaare gar keine Kandidaten dafür sind, in der Beziehung zueinander zu stehen, die allein die theoriegeladene Bezeichnung „deterministisch“ verdient. Man mag vagere Begriffe von „deterministisch“ ins Spiel bringen, was in der Vereinbarkeitsdebatte häufig und zu ihrem Nachteil geschieht. Natürlich behaupte ich *nicht*, dass die Welt lokal deterministisch wäre und nur global indeterministisch. Was sollte das auch bedeuten? Der Determinismus verträgt als universales Prinzip keine Einschränkung seines Geltungsbereichs.⁶ Die Annahme, ein universales Prinzip gelte an manchen Stellen, an anderen aber nicht, ist widersprüchlich. Für das Universum als Ganzes ist der Determinismus deshalb definiert, weil er die kausale Geschlossenheit seines Anwendungsbereichs voraussetzt und es innerhalb des Universums nach allem, was wir wissen, keine weiteren kausal geschlossenen Systeme oder Regionen gibt. Der Weltlauf instantiiert entweder ein Laplacesches Supergesetz, das man sich als eine Synthese aller bekannten und noch unbekanntem Naturgesetze vorstellen mag, oder er tut es nicht, dann ist der Determinismus falsch.

⁴ „Wir müssen also den gegenwärtigen Zustand des Weltalls als die Wirkung seines früheren und als die Ursache des folgenden Zustands betrachten.“ (P. S. de Laplace, Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit [1814], hg. v. R. v. Mises, Leipzig 1932, 1)

⁵ Russell bringt es auf den Punkt: „Alle Kausalgesetze sind Ausnahmen unterworfen, wenn die Ursache nicht den Zustand des ganzen Weltalls umfasst.“ (B. Russell, Unser Wissen von der Außenwelt [1914], übers. v. W. Rothstock, Leipzig 1926, 302 f.)

⁶ In diesem Sinne sagt Popper: „Wenn nur ein einziges (zukünftiges) Ereignis nicht vorherbestimmt ist, muß der Determinismus aufgegeben werden, und der Indeterminismus ist wahr.“ (K. R. Popper, Das offene Universum. Ein Argument für den Indeterminismus, Tübingen 2001, 8)

Mir ist nicht recht verständlich, wie Bettina Walde annehmen konnte, ich verträte einen lokalen Determinismus, zumal es in der von ihr selbst zitierten Passage heißt: „In diesem Sinne ist dann aber *kein* Ereignis determiniert.“ Wenn der Weltlauf nicht determiniert ist, ist *in gewissem Sinne* auch kein einzelnes Ereignis determiniert, nur dass die letztere Formulierung erläuterungsbedürftig ist. Was ich zurückweisen wollte, war die Frage nach dem *Ort* der Determinationslücke. Determiniert oder nicht determiniert zu sein, sind modale Eigenschaften, die keinen Ort haben. Träger dieser Eigenschaft sind Gesamtzustände der Welt. Ausbuchstabiert wird die Eigenschaft des Nichtdeterminiertseins durch die Eigenschaft, keine Instanz des von Laplace fingierten Supergesetzes zu sein. Auch diese Eigenschaft und dieses Gesetz haben keinen Ort. Einen Ort für etwas zu suchen, was seiner Natur nach keinen Ort haben kann, ist, mit Verlaub, ein Kategorienfehler. Was an einem bestimmten Ort auftreten kann, sind Ereignisfolgen, die ein vermeintlich deterministisches Sukzessionsgesetz falsifizieren. Während das Falsifizierende – eine Ereignisfolge – einen Ort hat, hat das Falsifizierte – ein Wahrheitswertträger – keinen. Die Suche nach Falsifikationsinstanzen für vermeintlich deterministische Gesetze dürfte übrigens der vernünftige Sinn der in der Forschung diskutierten Frage nach dem genauen Ort des indeterministischen Elements im Prozess der Entscheidungsfindung sein.

Also: Es gibt keine zwei Arten von Determinismus in meinem Buch. Es gibt nur einen, und von dem heißt es, er sei eine globale These über den Weltlauf, keine lokale. Ereignisse haben Orte, diese sind entweder Orte in einer deterministischen oder in einer indeterministischen Welt.

II. Fähigkeiten in einer deterministischen Welt

Marcus Willaschek nennt meinen Libertarismus „überraschend schlank“ und „von allem überflüssigen metaphysischen Ballast befreit“. Aber der dickste Brocken bleibt doch übrig: das Anderskönnen unter gegebenen Umständen, das Kompatibilisten als für Freiheit nicht erforderlich ansehen und das auch im Zentrum von Willascheks Kritik steht. Unser Hauptdisens betreffe „ausschließlich die Frage, ob eine solche Fähigkeit [zum rationalen Entscheiden und Handeln] ein indeterministisches Setting erfordert oder ob man auch in einer deterministischen Welt über sie verfügen könnte“ (141).

Bemerkenswert ist zunächst, dass Willaschek meine These eines analytischen Zusammenhangs zwischen Handeln und Anderskönnen akzeptiert (143). Im Buch behaupte ich, dass das So-oder-Anderskönnen schon zum Sinn unserer gewöhnlichen Rede über Fähigkeiten, Handlungen und Entscheidungen gehört, wobei weder die Fähigkeit noch die Existenz von Alternativen fehlen dürfen. Wenn es nicht in derselben Situation mehrere Optionen gäbe, *gäbe* es nichts zu entscheiden, wo die Fähigkeit fehlte, eine dieser Optionen zu ergreifen, *könnte* die Person nicht entscheiden. Dass, wie Kant sagt, „die Handlung sowohl als ihr Gegenteil in dem Augenblicke des Geschehens in der Gewalt des Subjekts sein muß“⁷, wird von Kompatibilisten als steile These angesehen, doch bei unbefangener vortheoretischer Betrachtung sind Anderskönnen und Unterlassbarkeit tatsächlich analytische Komponenten des Entscheidungs- und des Handlungsbegriffs. Beim Entscheiden ist das besonders leicht zu sehen: Entscheiden zu können, *heißt schon*, zwischen alternativen Möglichkeiten entscheiden zu können.

⁷ I. Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft [1793], Akademie-Ausgabe, VI, 49 f. (B 59 Anm.).

Die allgemeine Frage, wie man im Streitfall das Bestehen eines analytischen Zusammenhangs nachweist, müssen wir hier nicht weiterverfolgen, denn Willaschek geht einen anderen Weg. Er bestreitet die Berechtigung des *Übergangs* von der Analytizitätsthese zu meiner Behauptung, dass das So-oder-Anderskönnen auf libertarische, also determinismusunverträgliche Weise verstanden werden muss. Er bestreitet, „dass dasjenige Anderskönnen, das ein analytischer Bestandteil des Handlungsbegriffs ist, impliziert, dass zu keinem Zeitpunkt vor dem tatsächlichen Handlungsbeginn feststand, ob die Handlung stattfinden würde“ (143). Dieser Zug erinnert an Moore, und tatsächlich scheint auch bei Willaschek der Trick darin zu bestehen, den Verzweigungspunkt der beiden alternativen Verläufe vorzuverlegen. Willaschek akzeptiert sogar noch die Rede vom Anderskönnen „in einer gegebenen Situation“, führt dann aber an, dass Situationen enger oder weiter gefasst sein können. Für den Kompatibilisten sei die Situation „genau durch jene Faktoren gekennzeichnet, die für die Entscheidung relevant sind und in den Überlegungen der Person berücksichtigt werden müssen“. Die Überlegungen und die Entscheidung gehörten hingegen „normalerweise nicht zur ‚gegebenen‘ Situation, denn sie sind ja nun gerade nicht gegeben, sondern liegen bei der handelnden Person“ (144).

Gegen Willascheks Darstellung möchte ich zwei Einwände erheben:

(i) Das Ausüben der Fähigkeit zum praktischen Überlegen ist eine Tätigkeit, braucht also Zeit. Da für den Libertarier zu keinem Zeitpunkt vor dem tatsächlichen Handlungsbeginn feststeht, was die Person tun wird, muss während des Überlegungsprozesses die Fähigkeit, die Überlegung so oder anders fortzusetzen, erhalten bleiben. Freilich ist dies keine separate Fähigkeit, die zur Fähigkeit des praktischen Überlegens noch hinzukäme. Nun kommt die Normativität ins Spiel: Wenn wir von jemandem erwarten, eine Entscheidung überlegt zu treffen, geht es nicht primär darum, dass er eine angemessene Zeit brüten soll. Vielmehr erwarten wir von ihm, beim Überlegen zu einem prudentiell oder moralisch akzeptablen Ergebnis zu kommen. Wem dies nicht gelingt, dem machen wir Vorwürfe. Die Person hätte länger, besser, gründlicher überlegen sollen. Sie hätte zum Beispiel einen Gesichtspunkt berücksichtigen sollen, den sie nicht berücksichtigt hat. Unbillig ist diese Forderung genau dann nicht, wenn die Person die Fähigkeit dazu hatte, es besser zu machen.

Die normative Erwartung an die überlegende Person, zu einer akzeptablen Entscheidung zu gelangen, bleibt bis zum *point of no return* in Kraft. Diesen Punkt, von dem an eine Entscheidung nicht mehr rückholbar ist, wird man physiologisch bestimmen müssen. Der klassische Libertarier datiert ihn auf den tatsächlichen Handlungsbeginn, doch diese Auffassung stammt aus einer Zeit, in der man noch nicht um Millisekunden feilschte. Man wird sie modernisieren müssen, indem man die Laufzeit des mentalen oder neuronalen Befehls einrechnet und den *point of no return* auf den Zeitpunkt datiert, zu dem der Befehl zur Ausführung der Körperbewegung nicht mehr rückholbar ist. In Willascheks Mooreschem Argument, dass die Überlegung und die Entscheidung zur „gegebenen“ Situation nicht hinzuzählen, ist nicht berücksichtigt, dass die Fähigkeit, eine Überlegung so oder anders fortzusetzen, die ganze Überlegung hindurch fortbesteht. Wenn Willaschek hingegen die „Gesamtheit der in der Entscheidung zu berücksichtigenden Faktoren“ (144) zur gegebenen Situation hinzuzählt, in der ein So-oder-Anderskönnen möglich ist, ist seine Auffassung der Sache nach libertarisch, denn diese Gesamtheit ist kein datierter Zustand zu Beginn einer Überlegungsepisode. Wer wirklich auf die Mooresche Vorverlegung hinaus möchte, muss vom psychischen Zustand der Person zu Beginn ihrer Überlegung sprechen, nicht aber normativ von der Gesamtheit der zu berücksichtigenden Faktoren.

Nun behauptet Willaschek, dass ich ein So-oder-Anderskönnen auch dort noch annehme, wo „die Person ihre Überlegungen zu der Frage, ob sie H tun will oder nicht, abgeschlossen

hat“. Es sei aber „kaum verständlich zu machen [...], dass jemand anders gehandelt hätte, wenn die vorangegangenen Überlegungen und Entscheidungen exakt dieselben gewesen wären“ (143). Auch die Rede vom „Abschließen“ einer Überlegung lässt eine psychologische und eine normative Lesart zu. In normativen Kontexten geht es um die Frage, ob man zur richtigen Konklusion eines praktischen Schlusses beziehungsweise zum bestmöglichen Urteil gelangt ist. Ich empfehle dem Akteur *nicht*, gegen sein eigenes bestes Urteil zu handeln, sondern sein Überlegungsergebnis, wenn es defizient ist, noch einmal zu prüfen.⁸

(ii) Willaschek moniert nicht meine Rede vom So-oder-Anderskönnen, sondern nur den seines Erachtens falschen zeitlichen Bezugspunkt. Wenn der Überlegungsprozess zur gegebenen Situation nicht hinzuzählen soll, wird offensichtlich eine Vorverlegung des Verzweigungspunktes der beiden möglichen Verläufe gefordert. Dieser Zug bestätigt meine Vermutung, dass alle Argumente, die den Übergang von den erwähnten Gemeinplätzen über die Begriffe des Überlegens, Entscheidens und Handelns zum libertarischen So-oder-Anderskönnen blockieren könnten, Ableger der konditionalen Analyse des Könnens sind. Deshalb sind sie auch demselben Einwand ausgesetzt, den Moore schon nicht entkräften konnte: dem des Regresses. Moores Auskunft, dass die Person anders gehandelt hätte, wenn sie sich zuvor anders entschieden hätte, lässt ja die Frage offen, *ob* sie sich in einer deterministischen Welt anders hätte entscheiden können. Die Antwort Moores lautet, dass wir uns durchaus hätten anders entscheiden können, wenn wir uns nämlich vorher „entschieden hätten, diese Entscheidung zu treffen“.⁹ Diese selbst aus kompatibilistischer Sicht schwache, weil dezisionistische Antwort sollte wohl verbessert werden zu „wenn wir zuvor anders überlegt hätten“.

Es liegt nun auf der Hand, dass das Umdefinieren von „gegebene Situation“ (Willaschek wirft mir umgekehrt eine „Verschärfung“ vor) dem eigentlichen Problem aus dem Weg geht. Wenn es wörtlich wahr sein soll, dass die Person anders hätte handeln, entscheiden oder überlegen können, dann hätte an *irgendeinem* Punkt des Weltlaufs etwas anderes geschehen können müssen als das, was tatsächlich geschehen ist. Letzteres ist aber die direkte Negation der Lehre des Determinismus, dass stets nur das geschehen konnte, was tatsächlich geschehen ist. Die Vorverlegung des „Abweichungswunders“ (D. Lewis) ist deshalb aus dem Munde eines Deterministen *unredlich*. Tatsächlich ist er nicht der Auffassung, dass die Abweichung schon früher hätte geschehen müssen, sondern dass sie überhaupt nicht geschehen konnte. Nicht jetzt, nicht gestern und nicht in grauer Vorzeit konnte jemals etwas anderes geschehen als das Faktische.

Willaschek antizipiert diesen Einwand der naturgesetzlichen Unmöglichkeit eines alternativen Verlaufs und kontert ihn mit der Bemerkung, dass mein Begriff der naturgesetzlichen Unmöglichkeit zweideutig sei. An manchen Stellen bezeichnete ich als unmöglich das, „was den Naturgesetzen widerspricht“, an anderen Stellen verstünde ich darunter „Unmöglichkeit relativ zu den Naturgesetzen *plus* bestimmten Anfangsbedingungen“ (145). Die erste Art von Unmöglichkeit sei aber für den Kompatibilisten unproblematisch, denn dieser fordert nicht, dass Menschen etwas tun können, was den Naturgesetzen widerspricht.

⁸ Wie jemand aus eigener Kraft feststellen kann, ob sein Überlegungsergebnis noch verbesserungsbedürftig ist, ist eine abgründige Frage. Auf den ersten Blick ist die paradoxe Eigenschaft erforderlich, klüger oder umsichtiger zu sein als man selbst. Die Verfügbarkeit metakognitiver Strategien trägt zur Entschärfung dieses Paradoxes bei. Vgl. dazu G. Keil, Replik: Freiheit, die ich meine, a. a. O., 89–91.

⁹ G. E. Moore, *Ethics* [1912], zitiert nach: U. Pothast (Hg.), Seminar: Freies Handeln und Determinismus, Frankfurt/M. 1978, 142–156, hier: 154.

Ich möchte klarstellen, dass ich im Kontext der Erörterung der Determinismusthese mit naturgesetzlicher Unmöglichkeit stets meine, dass ein alternativer Verlauf *bei gegebenen Anfangsbedingungen* unmöglich ist. Allerdings erwähne ich die Anfangsbedingungen an einigen Stellen nicht explizit. Dies hat folgende Gründe:

Jede einzelne menschliche Handlung findet unter bestimmten Anfangsbedingungen statt. Da nun einige Handlungen immer und unter allen Bedingungen unmöglich sind – auf der Erde ohne Hilfsmittel zehn Meter hoch zu springen, Stroh zu Gold zu spinnen, schneller zu reisen als das Licht –, ist es in diesen Fällen *redundant*, die lange Reihe der Bedingungen aufzuzählen, unter denen jemand eine solche Handlung nicht ausführen könnte. In einigen dieser Fälle ist die Herstellung der Randbedingungen, die die Handlung ermöglichen würden, ihrerseits naturgesetzlich unmöglich, in anderen ist sie *menschenunmöglich*, also wegen der kontingenten gegenwärtigen Beschaffenheit unserer Spezies.

Auch in der Debatte zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten ist die Erwähnung der Anfangsbedingungen oft redundant. Mit der Frage, ob die Person hätte anders handeln können, wird *ex post* nach der Möglichkeit einer Alternative zu einer tatsächlich ausgeführten Handlung gefragt. Mit dem Bezug auf die tatsächliche Handlung werden die damals obwaltenden Bedingungen mitbezeichnet, auch wenn sie nicht im Einzelnen beschrieben werden.¹⁰ Auch bei der strafrechtlichen Beurteilung einer Tat geht es stets darum, ob die Rechtsverletzung *unter den gegebenen Bedingungen* hätte vermieden werden können. Dass eine Unterlassung nicht schlechthin den Naturgesetzen widersprochen hätte, wird ohnehin unterstellt.

Die mit dem universalen Determinismus verbundene Unmöglichkeit, die ich nun verlegenheitshalber „metaphysische“ nenne, drückt man am besten als die Unmöglichkeit aus, *dass jemals etwas anderes geschieht als das Tatsächliche*. Diese These ist nicht auf irgendwelche Bedingungen relativiert. Ferner ist sie selbst ohne Erwähnung von Naturgesetzen verständlich. Zwar braucht der Determinismus eine Notwendigkeitsquelle, aber nicht wenige Philosophen haben als diese Quelle Gottes Allmacht angesehen. Das Vereinbarkeitsproblem stellte und stellt sich für beide Quellen der Notwendigkeit weitgehend analog. Meines Erachtens verfehlt Willaschek den Kern der deterministischen These, wenn er schreibt: „unter anderen Anfangsbedingungen *widerspricht* es ja nicht den Naturgesetzen, sondern ergibt sich gerade aus ihnen, dass etwas anderes geschieht als das Tatsächliche“ (145). Nein, dass etwas anderes geschieht *als das Tatsächliche*, ergibt sich niemals aus den Naturgesetzen, sondern ist in einer deterministischen Welt, in der auch die tatsächlichen Anfangsbedingungen zu allen Zeitpunkten fixiert sind¹¹, unmöglich.

Aus libertarischer Sicht bezieht sich nun das Urteil, dass jemand in einer gegebenen Situation hätte anders handeln können, auf die metaphysische Gesamtmöglichkeit. *Nichts* hätte es unmöglich gemacht, dass die Person anders handelt: nicht logische Gesetze, nicht Naturgesetze plus Anfangsbedingungen, nicht mangelnde Fähigkeit oder Gelegenheit. Dies ergibt auch in moralischen Kontexten einen guten Sinn. Wenn jemand, dem ein Fehlverhalten vorgeworfen wird, zurückfragt, ob er denn anders hätte handeln können, dürfte man aus kompatibilistischer Sicht antworten: Ja, denn anders zu handeln lag im Bereich deiner Fähigkeiten und hätte nicht gegen logische Gesetze verstoßen. Anderes hat es leider unmöglich gemacht, dass du anders handelst, nämlich die Naturgesetze gemeinsam mit den gegebenen Bedingungen. Es war also unmöglich, dass du anders handelst, doch da es in *einem* Sinn von „kön-

¹⁰ Das Mitbezeichnen nichtbeschriebener tatsächlicher Bedingungen geschieht sprachlich durch das Mittel der demonstrativen oder indexikalischen Bezugnahme.

¹¹ Aus physikalischer Perspektive muss man wohl einschränken: fixiert für alle Zeitpunkte, ausgenommen die ersten Sekundenbruchteile nach dem Urknall. Aber diese Einschränkung der Determinismusthese hat der Determinist zu erklären, nicht der Libertarier.

nen“ möglich war, warst du verantwortlich und wirst bestraft. – Würde nicht ein jeder, der nicht über Kompatibilismus in Büchern gelesen hätte, diese Begründung für einen schlechten Witz halten? Sollen impliziert nicht *irgendein* Können. Wenn jemand hätte anders handeln sollen, hätte anders zu handeln in der gegebenen Situation nicht naturgesetzlich unmöglich sein dürfen.

Wenn man Einigkeit darüber erzielen könnte, dass es bei der Frage, ob jemand hätte anders handeln können, um die metaphysische Gesamtmöglichkeit geht, verlöre die Frage, ob man die „praktische Möglichkeit“ kompatibilistisch oder inkompatibilistisch versteht, an Bedeutung. „Praktisch möglich“ nennen Willaschek und ich eine Handlung, zu der die Person fähig war und zu der sie Gelegenheit hatte. Hinsichtlich dieser beiden Komponenten der praktischen Möglichkeit könnte der Inkompatibilist nun verschiedene terminologische Strategien verfolgen:

- (a) Er könnte argumentieren, dass in einer deterministischen Welt vorhandene Fähigkeiten und Gelegenheiten nicht für das So-oder-Anderskönnen hinreichen.
- (b) Er könnte argumentieren, dass Menschen in einer deterministischen Welt zwar Fähigkeiten besäßen, sie aber mangels Gelegenheit niemals ausüben könnten.
- (c) Er könnte argumentieren, dass Menschen in einer deterministischen Welt streng genommen nicht einmal Fähigkeiten besäßen.

Die Thesen (b) und (c) nennt Willaschek „extrem unplausibel und kontraintuitiv“ (146), ja „geradezu abwegig“ (147). Dass es in einer deterministischen Welt keine Fähigkeiten und/oder keine Gelegenheiten geben sollte, scheint er geradezu als *reductio ad absurdum* des Inkompatibilismus anzusehen. Nun hat er aber das Bestehen eines analytischen Zusammenhangs zwischen Handeln und Anderskönnen bereits zugestanden. Er muss also zumindest einige Fähigkeiten als „Zwei-Wege-Fähigkeiten“ ansehen, also als solche, deren Aktualisierung in einer gegebenen Situation auf mehr als eine Weise geschehen kann. Beschränken wir uns zur Problembegrenzung auf diejenigen Fähigkeiten, von denen dies traditionell angenommen wird, nämlich auf die *vernünftigen* Fähigkeiten, die nach Aristoteles sämtlich „Vermögen zum Entgegengesetzten“ sind.¹² Ein gutes Beispiel ist das Wahl- oder Entscheidungsvermögen. Die Fähigkeit, eine Entscheidung zu treffen, *ist* nichts anderes als die Fähigkeit, sich so oder anders zu entscheiden. Es gäbe keinen Grund, demjenigen, der unter bestimmten Bedingungen immer nur ein und dasselbe Verhalten zeigen könnte, ein Wahl- oder Entscheidungsvermögen zuzuschreiben. Wenn man nun die Analytizitätsthese schon zugestanden hat, liegt die ganze Last des Arguments auf Willascheks „weitem“ Verständnis von „gegebener Situation“ (143), welches durch eine Variante der konditionalen Analyse des Könnens motiviert wird. Deren Schwächen sind aber oben offen zu Tage getreten.

Der Libertarier könnte sich auf die Strategie (a) beschränken und dem Kompatibilisten seinen konditional analysierten Fähigkeitsbegriff zugestehen. Ich bin indes geneigt, die radikale Option zu wählen und allen Ernstes zu bestreiten, dass es in einer Welt, in der niemals etwas anderes geschehen könnte als das Tatsächliche, überhaupt Fähigkeiten und Handlungsgelegenheiten gäbe. Es gibt nämlich einen wichtigen Unterschied zu Lockes bekanntem Beispiel der unwissend in einem Zimmer eingeschlossenen Person. Dass dieser die Gelegenheit fehlt, das Zimmer zu verlassen, tut ihrer Fähigkeit dazu keinen Abbruch. Doch dieses lebensweltliche Beispiel beurteilen wir gerade nicht vor dem Hintergrund des universalen Determinismus. In einer deterministischen Welt wären *alle* Türen verschlossen, und zwar *immer*.

¹² Vgl. Aristoteles, Met. IX, 5, 1048a.

Eine deterministische Welt ist nicht der von Borges beschriebene Garten sich verzweigender Pfade, sondern eine zementierte Einbahnstraße. Wenn aber immer und überall die Gelegenheit zu jedem anderen als dem tatsächlichen Verhalten fehlt, welchen Grund gibt es dann noch, überhaupt von bestehenden „Gelegenheiten“ zu sprechen? Und welchen Grund gibt es, in einer Welt, die keine offenen Möglichkeiten enthält, irgendeinem Wesen Zweifelhäufigkeiten zuzuschreiben? In der Tat schreiben wir Fähigkeiten dort weiterhin zu, wo sie aus kontingenten Gründen gerade nicht ausgeübt werden können. Für ein deterministisches Setting hat dieser Umstand aber keine Beweiskraft, denn dort sind die Beschränkungen weder kontingent noch räumlich oder zeitlich begrenzt.

Ich behaupte nicht, schon genug zur Verteidigung des Inkompatibilismus getan zu haben, aber ist es wirklich „extrem unplausibel und kontraintuitiv“, ja „geradezu abwegig“, dass es in einer deterministischen Welt weder Fähigkeiten und Gelegenheiten gäbe? Auf welche Intuitionen beruft sich Willaschek hier? Aus anderen philosophischen Kontexten wissen wir, dass Intuitionen über die Anwendung unserer Begriffe in kontrafaktischen Situationen umso fragwürdiger werden, je dramatischer die andere mögliche Welt von der unseren abweicht. Man darf in Zweifel ziehen, dass wir überhaupt verlässliche Intuitionen über die Anwendung unserer Begriffe in einer deterministischen Welt haben, wenn wir noch nie in einer gelebt haben.

Das große Problem ist, dass in dieser Debatte fast jede gewählte Formulierung von der Gegenseite als *question-begging* kritisiert werden kann. Dies funktioniert in beiden Richtungen. Ich nehme beispielsweise daran Anstoß, dass Kompatibilisten stets von „uns“ oder von „Personen“ sprechen, die doch weiterhin Fähigkeiten besäßen. Wenn schon geklärt ist, dass es Personen gibt, ist es in der Tat schwer, ihnen Fähigkeiten abzuspochen. Der Inkompatibilist scheint mir gut beraten zu sein, den radikalen Weg bis zu Ende zu gehen und zu bestreiten, dass es in einer deterministischen Welt Wesen gäbe, die überlegen, Alternativen erwägen, entscheiden und handeln können. Da dies aber wesentliche Merkmale von Personen sind, gäbe es in einer deterministischen Welt keine Personen.

Der Implikationsreichtum unserer gewöhnlichen Rede über Personen und ihre Fähigkeiten ist auch der Grund dafür, dass Kompatibilisten viele lebensweltliche Praxen und Phänomene scheinbar besser erklären können als Inkompatibilisten. Betrachten wir den forensischen Diskurs über die Schuldfähigkeit des Täters: Vor Gericht wird nicht anthropologisch oder metaphysisch erörtert, ob der menschliche Wille frei sei, sondern es wird gefragt, ob ein bestimmter Mensch zur Tatzeit einsichts- und steuerungsfähig war. Der Kompatibilist legt diesen Umstand so aus, dass eine Entscheidung in der Determinismusfrage *irrelevant* für die rechtliche Beurteilungspraxis sei. Strawson folgend, möchte er die Zuschreibung moralischer und rechtlicher Verantwortung nicht von der Klärung einer hoch umstrittenen philosophischen These abhängig machen. Das klingt überaus vernünftig, aber spricht es auch für den Kompatibilismus? Der Libertarier kann einwenden, dass bei der Beurteilung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit eines Täters schon *präsupponiert* ist, dass es Personen, Einsichten, Entscheidungen, Handlungen etc. gibt. Damit ist aber nach seinem Verständnis dieser Begriffe zugleich *präsupponiert*, dass wir in einer nichtdeterministischen Welt leben. Auch der Libertarier hat also eine Erklärung dafür, dass wir vor Gericht keine philosophischen Debatten führen.

Strawsonianer schließen oft stillschweigend von dem psychologischen Befund, dass nicht jeder für die deskriptive Metaphysik der Willensfreiheit Interesse aufbringt, oder von dem soziologischen Befund, dass bestimmte Fragen in bestimmten Kontexten nicht diskutiert werden, darauf, dass die eigene Position mit jedweder Antwort vereinbar sei. Vor Gericht wird nicht über Determinismus gestritten, man selbst ist indifferent oder agnostisch, also könne von der Antwort nichts Wesentliches abhängen. Dieser Schluss ist aber ungültig. Eine – etwas schiefe – Analogie: Der genaue Wert bestimmter Naturkonstanten interessiert die meisten

Menschen nicht. Gleichwohl gilt, dass es uns nicht einmal gäbe, wenn der Wert vom tatsächlichen nur um ein Geringes abwicke. Die verbreitete Indifferenz gegenüber der Determinismusfrage zeigt mitnichten, dass der Determinismus wahr sein könnte oder dass von der Antwort nichts abhänge. Aufschlussreicher als abgeforderte philosophische Bekenntnisse ist die libertarische Imprägnierung unserer gewöhnlichen Rede über Handlungen, Entscheidungen und Fähigkeiten, die der Libertarier für bare Münze nimmt, der Kompatibilist hingegen weginterpretieren muss.

Die Aussage, dass der menschliche Wille frei sei, fasse ich als eine metaphysisch implikationsreiche anthropologische Aussage über menschliche Fähigkeiten auf. Eine Restplausibilität des Kompatibilismus erklärt sich daraus, dass das alltägliche Freiheitsidiom gerade nicht im Kontext dieser anthropologischen These steht. Wenn beispielsweise gefragt wird, welche Entscheidungen und Handlungen „freiwillig“ oder „aus freien Stücken“ geschehen und welche nicht, dann geht es um Unterschiede innerhalb des Bereiches der unzweifelhaften Entscheidungen und Handlungen. Hier haben die Kompatibilisten Recht: Der Unterschied zwischen „aus freien Stücken“ und „nicht aus freien Stücken“ vollzogenen Handlungen ist nicht der zwischen naturgesetzlich determinierten und nichtdeterminierten, sondern der zwischen selbstbestimmten und erzwungenen. Damit ist aber nicht gezeigt, dass es Entscheidungen und Handlungen, mit welchem Attribut auch immer, auch in einer deterministischen Welt geben könnte. Bei der anthropologisch-metaphysischen These geht es nicht um weitere Unterscheidungen im Bereich des Handelns und Entscheidens, sondern um die Frage, ob es überhaupt Entscheidungen und Handlungen gibt.

III. Das Konsequenzargument für den Inkompatibilismus

Christoph Jägers Kommentar betrifft einen Familienstreit im Lager der Inkompatibilisten. Jäger nimmt Anstoß daran, dass das üblicherweise als Meisterargument für den Inkompatibilismus angesehene *Konsequenzargument* in meinem Buch eine so geringe Rolle spielt. In diesem am ausführlichsten bei van Inwagen entwickelten Argument wird, verkürzt gesagt, aus dem Umstand, dass wir weder die Vergangenheit noch die Naturgesetze ändern können, darauf geschlossen, dass in einer deterministischen Welt auch deren Konsequenzen, nämlich unsere gegenwärtigen Handlungen, nicht in unserer Macht stünden.

Jäger wendet zunächst ein, dass meine Diskussion des Konsequenzarguments „etwas zu flüchtig ausgefallen sein [dürfte], um Kompatibilisten zu beeindrucken und der Stärke der inkompatibilistischen Position gerecht zu werden“ (119). Dem habe ich wenig entgegenzuhalten. Die Flüchtigkeit ist der Preis für den Versuch, die Textsorte einer problemorientierten Monographie mit der eines Einführungs- und Überblickstextes zu verbinden. Es waren viele Darstellungspflichten zu erfüllen, und so nimmt die Auseinandersetzung mit dem Konsequenzargument in meinem Buch ganze vier Seiten ein. Es kommt nicht einmal die „Regel beta“ vor, um deren Gültigkeit sich der Großteil der Fachdiskussion über das Konsequenzargument dreht. Im Buch schlage ich ein stark vereinfachtes dreischrittiges Argument für den Inkompatibilismus vor, das nur noch mit viel Wohlwollen als eine Version des Konsequenzarguments durchgehen kann.¹³

Die aus meiner Sicht entscheidende Frage ist, ob sich durch die Berücksichtigung der Feinheiten von van Inwagens Argument für die Vereinbarkeitsfrage etwas wesentlich Neues ergibt. Dies ist nach Jägers eigener Einschätzung nicht der Fall. Er merkt zu der „schlichteren

¹³ Vgl. G. Keil, Willensfreiheit, a. a. O., 86.

Überlegung, wie Keil sie präsentiert“, lediglich an, „dass van Inwagens Konsequenzargument genau diese Überlegung genauer analysiert, ihre Prämissen explizit macht und ihre, wie man sagen könnte, Tiefengrammatik an den Tag bringt“ (128). Der Dissens hält sich also in Grenzen: Zwei Sympathisanten des Inkompatibilismus streiten darüber, ob eine elaboriertere, explizitere Version eines von beiden akzeptierten Arguments für eine von beiden akzeptierte Position vorzuziehen sei, sofern genügend Raum oder Zeit zur Verfügung steht.

Natürlich sind in der Philosophie elaborierte Argumente grob skizzierten *ceteris paribus* vorzuziehen. Aber beenden wir dieses Geplänkel. Jägers Kritik an meiner Behandlung des Konsequenzarguments enthält einige hochinteressante Punkte, die insbesondere den Bezug auf die Vergangenheit im Konsequenzargument sowie die Determinismusdefinition betreffen. Mein Hauptkritikpunkt am Konsequenzargument lautete, dass van Inwagens Bezug auf unbeeinflussbare Ereignisse der fernen Vergangenheit („remote past“) für den Inkompatibilismus irrelevant ist und den wahren Grund für die Unvereinbarkeit von Freiheit und Determinismus eher verdeckt. Dem Laplace-Determinismus zufolge legt *jeder beliebige* Weltzustand gemeinsam mit den Naturgesetzen jeden anderen Weltzustand fest. Laplacesche Determination ist eine zeitsymmetrische Relation, so dass im gleichen Sinne, wie die Vergangenheit die Gegenwart determiniert, auch die Gegenwart die Vergangenheit determiniert oder die Zukunft die Gegenwart. Ein Argument, das exklusiv auf die Unbeeinflussbarkeit der fernen Vergangenheit abstellt, trägt diesem Umstand nicht Rechnung.

Dazu merkt Jäger zunächst an, dass der Bezug auf die *ferne* Vergangenheit, genauer: auf die Zeit vor der Geburt des Handelnden, für das Argument sehr wohl einen Unterschied mache. Während wir nämlich hinsichtlich aller Ereignisse vor unserer Geburt keine Wahl hatten, befinden sich unter den vergangenen Ereignissen während unserer Lebenszeit solche, „in Bezug auf die wir sehr wohl eine Wahl hatten“ (128). Auch diese Asymmetrie spielt meines Erachtens für den Inkompatibilismus keine Rolle. Inkompatibilismus ist die Lehre der Unvereinbarkeit der Willens- oder Wahlfreiheit *mit dem Determinismus*. Neben dem Determinismus mag es noch andere Gründe für Einschränkungen unserer Willensfreiheit geben, die aber separat diskutiert werden sollten. Die Gründe für die Unbeeinflussbarkeit der Vergangenheit, sei es die nahe oder die ferne, bestehen auch in einer nichtdeterministischen Welt, also sind sie für den Inkompatibilismus irrelevant. Wenn nun argumentiert wird, dass ich hinsichtlich der Ereignisse vor meiner Geburt keine Wahl hatte, wohl aber hinsichtlich des Umstands, dass ich mich gestern betrunken ins Auto gesetzt habe, handelt es sich nicht um denjenigen Sinn von „eine Wahl haben“, dessen Vereinbarkeit mit dem Determinismus zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten umstritten ist. Es liegt also ein Themenwechsel vor.¹⁴

Warum ist dieser Themenwechsel so schwer zu erkennen? Der Grund ist vermutlich das eminente Interesse vieler Freiheitstheoretiker an der Rechtfertigung der Zuschreibung moralischer Verantwortung. Für diese Rechtfertigung spielt der Unterschied zwischen naher und ferner Vergangenheit sehr wohl eine Rolle, und zwar eben aus dem von Jäger und von Inwagen genannten Grund. In van Inwagens Beispiel geht es um eine in betrunkenem Zustand begonnene Schlägerei, die zu einer Körperverletzung führt. Van Inwagen: „I was, under the circumstances, unable to refrain from breaking Fred’s nose. And yet no one doubts that I am to blame for his broken nose.“ (Zit. nach Jäger, 122) Dass „niemand“ die Schuld des betrunkenen Schlägers bezweifelt, ist eine Übertreibung, die wir aber hier auf sich beruhen lassen können. Wer ihm die Schuld zuschreibt und zugleich die Annahme eines völligen Verlusts

¹⁴ Ein solcher Themenwechsel liegt auch bei den von Harry Frankfurt konstruierten Szenarien vor, in denen das Prinzip der alternativen Möglichkeiten nicht wegen des Determinismus, sondern aus anderen Gründen verletzt ist oder zu sein scheint. Vgl. dazu G. Keil, Willensfreiheit, a. a. O., 66–71.

der Steuerungsfähigkeit zur Tatzeit akzeptiert, führt üblicherweise an, dass es dem Schläger frei stand, sich nicht zu betrinken. Dies wirft die Frage auf, *was genau* hier zugerechnet wird. Nach van Inwagen ist der Täter „to blame for Fred’s broken nose“, aber das ist bestenfalls eine elliptische Antwort. Was wir einander moralisch und rechtlich zurechnen, sind nicht beliebige Schäden, sondern Taten und Unterlassungen und einige von deren Kausalfolgen. Van Inwagen muss die elliptische Antwort geben, weil er für sein Argument ein gegenwärtiges Ereignis braucht, hinsichtlich dessen ich keine Wahl habe, hingegen früher einmal hatte.

Hinsichtlich der moralischen Beurteilung ist ein Seitenblick auf die strafrechtliche Behandlung solcher Fälle hilfreich. Eben weil das deutsche Strafrecht die Schuld nicht an eingetretene Schäden als solche bindet, sondern an begangene Taten, hat es Schwierigkeiten bei der Bestrafung von Taten, die im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen wurden. Maßgeblich für die Schuldfähigkeit ist nach §§ 19–21 StGB, ob der Täter „bei Begehung der Tat“ einsichts- und steuerungsfähig war. Die zu beurteilende Tat ist aber zunächst einmal die Körperverletzung. Dass die Schuldfähigkeit zum Zeitpunkt der Begehung der Tat maßgeblich ist, nennt man das *Koinzidenzprinzip*. Den Fall, in dem eine Person sich vor Begehung der Tat vorsätzlich oder fahrlässig in einen Zustand der Schuldunfähigkeit versetzt hat, nennt man *actio libera in causa* (a.l.i.c.). Das Koinzidenzprinzip scheint in Fällen von a.l.i.c. verletzt zu sein. Wenn nun gleichwohl eine schuldhaftige Tat zugerechnet werden soll („no one doubts that I am to blame“), muss eine Hilfskonstruktion gefunden werden. In der Strafrechtsdogmatik werden dazu verschiedene Varianten der Vorverlagerung oder Ausdehnung des Tatgeschehens diskutiert.¹⁵

Für die Begründung des Inkompatibilismus ist die Debatte über die Frage, hinsichtlich welcher Teile der Vergangenheit wir eine Wahl hatten und hinsichtlich welcher nicht, indes irrelevant. Es ist nämlich eine Debatte in einer Welt, in der es diesen Unterschied überhaupt gibt. In einer deterministischen Welt gibt es ihn aber nach inkompatibilistischer Auffassung nicht, da dort alle Ereignisse gleichermaßen unserer Wahl entzogen sind, und alle aus demselben Grund: weil sie durch Naturgesetze und Anfangsbedingungen alternativlos fixiert sind. Ein Argument für den Inkompatibilismus, und genau das will das Konsequenzargument sein, sollte sich auf diesen Grund stützen.

Jägers an van Inwagens Beispiel anschließende Argumentation (121–124) stellt auf die Wichtigkeit des Unterschied zwischen der bloßen Vergangenheit und der fernen Vergangenheit ab. Das diesen Unterschied ignorierende Prinzip „Wenn ein gegebener Weltzustand vergangen ist, dann hat oder hatte niemand jemals eine Wahl in Bezug auf diesen Zustand“ (122) sei nämlich falsch. Nun, dieses Prinzip vertritt auch niemand. Der Allgemeinplatz, dass niemand einen Einfluss auf die Vergangenheit hat, wird stets im Präsens formuliert, nicht mit der Disjunktion „hat oder hatte“. Auch das Prädikat „eine Wahl haben“ wird in der Vereinbarkeitsdebatte typischerweise generisch verstanden, nicht im Sinne von „jetzt eine Wahl haben oder eine Wahl gehabt haben“ – zumal bei genauerer, an der a.l.i.c.-Debatte geschulten Betrachtung die Gegenstände der damaligen und der aktuellen Wahl nicht dieselben sind.

Nach Jäger ist allerdings van Inwagens Bezug auf die *ferne* Vergangenheit aus einem anderen als dem von mir angenommenen Grund problematisch. Er referiert den in der Literatur vertretenen Einwand, dass ein mit Bezug auf die ferne Vergangenheit formuliertes Kon-

¹⁵ Ein Vorschlag lautet, die Zeitspanne der schuldhaften Tat auszudehnen, indem man den Tatbeginn auf den Zeitpunkt des Sich-Berauschtens vorverlagert (Vorverlagerungstheorie). Ferner wird vorgeschlagen, eigens für *actiones libera in causa* eine Ausnahme vom Koinzidenzprinzip zu machen (Ausnahmetheorie). Eine dritte Lösung ist der Austausch der Tat: Als die den Schuldvorwurf begründende Tat sei nicht die Körperverletzung anzusehen, sondern die zur Schuldunfähigkeit führende Handlung. Für diese Lösung müsste streng genommen ein eigener Straftatbestand geschaffen werden. Für den Fall des Sich-Berauschtens hat der deutsche Gesetzgeber das auch getan (§ 323a StGB).

sequenzargument nur in denjenigen Welten anwendbar ist, die überhaupt eine solche haben. Also erweise es nicht die Unvereinbarkeit von Freiheit und Determinismus in allen möglichen Welten. Diese Reichweitenbeschränkung ist aber nach Jäger zu verschmerzen, weil uns in erster Linie die Vereinbarkeit in unserer, der aktuellen Welt interessiere (123).

Mir leuchtet schon der Einwand nicht ein. Neugeborenen schreiben wir kein libertarisches Wahlvermögen zu. Auch ein Konsequenzargument, das nur für die Zeit seit meiner Geburt formuliert wäre, ließe also Zeitphasen zu, in denen ich das Geschehen nicht in der Hand hatte, wäre also diesbezüglich in der gleichen Lage wie van Inwagens Version. Eine Welt hingegen, die allein meine zurechnungsfähige Lebenszeit umfasste, müsste noch etwas jünger sein als ich selbst. Das ist paradox: Mich gäbe es schon, die Welt aber noch nicht. Oder aber es wären neben physikalischen auch biologische Absurditäten in Kauf zu nehmen. Menschen dürften nicht als Babies auf die Welt kommen.

Die Debatte um die Spanne der zu berücksichtigenden Vergangenheit zeigt, dass es zwischen libertarischem Wahlvermögen und Verantwortlichkeit nur eine lose Verbindung gibt (was unter anderem Raum für die Position des Semi-Kompatibilismus schafft). Der Libertarismus impliziert nicht, dass die Zeitspanne, innerhalb deren wir verantwortlich sind oder gemacht werden, mit unserer Geburt beginnt. Für frühkindliche Missgeschicke werden wir nicht verantwortlich gemacht, für manche Untaten unserer Vorväter *übernehmen* wir die Verantwortung.

Ich halte gegenüber van Inwagens und Jägers Themenwechsel fest:

- (1) Niemand kann die Vergangenheit ändern, weder die nahe noch die ferne.
- (2) Für manche Kausalfolgen von im Zustand der mangelnden Einsichts- oder Steuerungsfähigkeit begangenen Taten machen Menschen einander verantwortlich.
- (3) Die Begründung des Inkompatibilismus ist von (1) und (2) unabhängig oder sollte es sein.

Jägers Verteidigung des Konsequenzarguments liegt ein Missverständnis meines Kritikziels zu Grunde, deshalb verdeckt sie den eigentlichen Dissens. Meine Kritik am Konsequenzargument richtete sich nicht exklusiv gegen den Bezug auf die *ferne* Vergangenheit, sondern gegen den auf die Vergangenheit überhaupt. Ein Argument, das den Nachweis der Unvereinbarkeit von Freiheit und Determinismus zum Ziel hat, hat sich am Gehalt der Determinismusthese zu orientieren. Im universalen (Laplaceschen) Determinismus spielt die zeitliche Asymmetrie keine Rolle. Jeder beliebige Weltzustand legt gemeinsam mit den Naturgesetzen jeden beliebigen früheren oder späteren fest. Darum ist auch die von Jäger (128) leichthin übernommene Bezeichnung „kausaler Determinismus“ verfehlt. Während die Asymmetrie der Zeit und der Kausalität für unser Wollen und Handeln wesentlich ist, ist sie für den Determinismus und seine modale Kraft irrelevant. Ein Argument zu Gunsten des Inkompatibilismus sollte deshalb ohne Bezug auf die Zeitrichtung formuliert sein. Es darf die modale Kraft des Determinismus, die ihn erst freiheitsunverträglich macht, nicht an die vermeintlich asymmetrische Abhängigkeit späterer von früheren Zuständen binden.¹⁶ Die vom Determinismus behauptete metaphysische Notwendigkeit besteht darin, dass in einer deterministischen Welt niemals etwas anderes geschehen kann als das, was tatsächlich geschieht. Die Quelle dieser Notwendigkeit (Naturgesetze, das Fatum, Gottes Wille) muss streng genommen in der Determinismusdefinition nicht genannt werden. Wesentlich ist allein, dass es im Weltlauf

¹⁶ Jäger gibt zu bedenken, dass dann in meinem Kurzargument für den Inkompatibilismus auch nicht vom „Weiterverlauf“ die Rede sein sollte (128). Dieser Hinweis ist berechtigt. Die Nichtexistenz von Alternativen *umfasst* den zeitlich gerichteten Weiterverlauf der Welt, ist aber nicht auf ihn beschränkt oder über ihn definiert.

keine alternativen Möglichkeiten gibt. Um von dort aus zum Inkompatibilismus zu gelangen, bedarf es nur noch der Prämisse, dass auch unsere Handlungen und Entscheidungen zum Weltlauf gehören. In einer deterministischen Welt gibt es keine Alternativen, also auch keine für uns. Der Rest sind Bedeutungsanalysen von „entscheiden“, „eine Wahl haben“, „fähig sein“, „handeln“ etc., die van Inwagen ebenso wie ich gegen die kompatibilistischen Konditionalanalysen verteidigen muss.¹⁷

Aus meiner Sicht bietet eine schlanke Argumentation für den Inkompatibilismus, die die freiheitsunverträgliche Nichtexistenz alternativer Möglichkeiten unmittelbar der Determinismusdefinition entnimmt, gegenüber van Inwagens Konsequenzargument folgende Vorteile:

- Sie benennt direkt den Grund dafür, dass niemand je anders hätte handeln können: dass nämlich in einer deterministischen Welt niemals etwas anderes hätte geschehen können als das, was faktisch geschehen ist.
- Sie vermeidet jeden Anschein, dass der Inkompatibilismus etwas mit dem unkontroversen Umstand zu tun habe, dass wir die Vergangenheit nicht ändern können.
- Indem sie nicht auf die entfernte Vergangenheit Bezug nimmt, ist sie nicht dem Einwand ausgesetzt, auf Welten beschränkt zu sein, die lange genug existiert haben.
- Sie deckt auch Determinismen ab, die über andere Modalitätsquellen als die Naturgesetze definiert sind.
- Sie deckt schließlich den Fall ab, dass der über Naturgesetze definierte physikalische Determinismus aus begrifflichen Gründen scheitert, weil der Begriff von mit Modalkraft ausgestatteten Naturgesetzen nicht verständlich zu machen ist oder in unserer Welt keine Anwendung hat (Stichwort Humesche Supervenienz).
- Unabhängig von der Vereinbarkeitsdebatte trägt der Verzicht auf die Anknüpfung an asymmetrische Zeitverhältnisse dazu bei, den Laplaceschen Determinismus vom Kausalprinzip zu entkoppeln, was ein Desideratum für die Theorie der Kausalität ist. Dass Laplacesche Determinationsbeziehungen keine Kausalbeziehungen sind, erklärt zwar nicht, warum es Kausalbeziehungen auch in einer nichtdeterministischen Welt gibt, räumt aber ein Hindernis für diese Einsicht aus dem Weg.

Prof. Dr. Geert Keil, RWTH Aachen, Philosophisches Institut, Eilfschornsteinstraße 16, 52062 Aachen

Abstract

The article is a reply to three reviews of my book *Willensfreiheit* (Berlin/New York 2007) which were published in a previous issue of this journal. In the book, I develop a libertarian account of free will that invokes neither uncaused events nor mind-body dualism nor agent causality. Against Bettina Walde's criticism, I argue that a well-balanced libertarianism can evade the luck objection and that it should not be portrayed as positing tiny causal gaps in an otherwise deterministic world. Against Marcus Willaschek's Moorean compatibilism, I argue that our ordinary notion of agency commits us to genuine two-way abilities, i. e. to abilities to do otherwise given the same past and laws of nature. Against Christoph Jäger's defence of van Inwagen's consequence argument, I insist that this argument for incompatibilism is seriously flawed and that libertarians are well-advised not to base their position upon it.

¹⁷ Ich akzeptiere übrigens Jägers Einwand, dass ich in der Konklusion meines Arguments nicht von „Handlungen“ sprechen sollte, über deren Ausführung wir nicht entscheiden (128). Die Konklusion muss angesichts der Analytizitätsthese ohne Verwendung des Handlungsbegriffs formuliert werden.